

Vergleichsrechner

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Vergütung, die durchschnittlich eine Vergütungserhöhung von ca. 17 % zur Folge haben wird, wurde im Kabinett beschlossen und liegt vor. Das Gesetz wird sich auf Grund der neu gebildeten Fallpauschalen für jeden von uns unterschiedlich auswirken. Eines der Motive der Bundesregierung ist es, vor allem "neue Betreuungen" deutlich besser zu vergüten als sogenannte Bestandsbetreuungen. Eine inhaltliche Stellungnahme dazu wollen wir hier nicht abgeben.

Auch wenn der Entwurf natürlich noch keine Anwendung findet, sind wir zuversichtlich, dass er im Bundestag verabschiedet wird und die Länder ganz überwiegend - Brandenburg, Bremen und Hamburg zögern unseres Wissens mit einer Zustimmung - im Bundesrat zustimmen werden. Als Serviceleistung bietet der BVfB Ihnen die beigefügte **Umrechnungstabelle** im Anhang (nur bei E-Mail-Empfang) an, die aus unserer Sicht selbsterklärend ist. Anhand der Tabelle kann die monatliche Vergütung für sämtliche Betreuungen nach altem Recht mit der Vergütung nach "neuem Recht" verglichen werden.

Die hier bereitgestellten Tabellen können keine Jahreskalkulation für den Einzelnen darstellen sondern sind nur eine Momentaufnahme für ein konkretes Datum. Dadurch, dass die Pauschalen sich zeitlich abhängig (nach 3, 6, 9, 12 und 24 Monaten) verändern, ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse je nach dem Monat in dem man seine Betreuungszahlen einsetzt.

Viel Spaß beim Ausfüllen und vergleichen!

Sie finden die Tabelle auch im Internet unter: <http://www.bvfbev.de/news-blog/articles/im-kabinett-beschlossen-mehr-geld-fuer-gesetzliche-betreuer.html>

Mit kollegialen Grüßen

Walter Klitschka
Erster Vorsitzender des BVfB e.V.

Bundesverband freier Berufsbetreuer

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner-Straße
10585 Berlin

Tel.: 0800-1901-000

Fax: 0800-1901-009

E-Mail: info@bvfbev.de

Internet: www.bvfbev.de